

FEUERSCHUTZORDNUNG

1. Auslösen des Alarms:

Im Brandfall ist, ohne Rücksicht auf den Umfang des Feuers und ohne eigene Löscheversuche einzuleiten, unverzüglich Feueralarm an den Feuermeldern, die sich in den einzelnen Stockwerken befinden, auszulösen. Zum Auslösen des Alarms ist die am Feuermelder befindliche Glasscheibe einzudrücken und der Alarmknopf mindestens 1 Sekunde zu betätigen. Neben dem Auslösen des Feueralarms sind Schulleitung und Hausmeister sofort über den Umfang des Feuers und den Schadensort zu verständigen. Mutwillige, nicht notwendige Auslösung des Feueralarms und Beschädigung an der Alarmanlage und den vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen sind strafbar. Der Verursacher kann regresspflichtig gemacht werden. Festgestellte Schäden oder Mängel an der Alarmanlage bzw. den Feuerlöscheinrichtungen sind unverzüglich der Schulleitung oder dem Hausmeister zu melden.

2. Verhalten bei Alarm:

Das Schulgebäude wird nach Ertönen des Feueralarms unter Aufsicht der Lehrer klassenweise verlassen. Schüler der unteren Klassen erhalten hierbei möglichst den Vorrang. Auf größte Ruhe und Ordnung ist zu achten und Panik zu vermeiden. Die Aufzüge dürfen nicht benützt werden. Gehbehinderte Schüler sind zu führen, ggf. zu tragen. Rollstuhlfahrer aus den oberen Stockwerken sind grundsätzlich über die Treppen nach unten zu tragen. Kleidungsstücke dürfen nur dann mitgenommen werden, wenn dadurch keine wesentliche Verzögerung der Räumung des Schulgebäudes eintritt. Der Lehrer überzeugt sich beim Verlassen des Schulraumes, dass niemand zurückgeblieben ist (Toilettenanlagen, sonstige Nebenräume). Die Zimmertüren und Fenster sind beim Verlassen des Raumes zu schließen. In Räumen, die mit Erdgasanschluss versehen sind, ist vor Verlassen des Raumes der Hauptabsperrhahn für die Erdgasversorgung unbedingt zu schließen, falls dieser geöffnet ist. Ist eine Klasse unbeaufsichtigt, so ist der Lehrer der nächstliegenden Klasse zu benachrichtigen. Dieser Lehrer hat dann die Klasse mitzubetreuen.

Der Platz vor dem Haupteingang muss unbedingt sofort frei gemacht werden (Feuerwehrranfahrt)!

Die Klassen verlassen das Schulgebäude nach den angebrachten grünen Fluchtwegbeschilderungen in den Klassenzimmern. Ein schnelles Räumen des Schulgebäudes im Brandfalle ist nur dann gewährleistet, wenn sich die Schüler genau an die Fluchtwege halten. Sollte eine ins Freie führende Fluchttüre versperrt sein, hat der Lehrer, der als erster mit seiner Klasse dort eintrifft, sofort aufzusperren.

Im Erweiterungsgebäude dürfen die Fluchtbalkone nur benutzt werden,

- **wenn eine Lehrkraft dies ausdrücklich anordnet**
- **und alle anderen Fluchtwege versperrt sind!**

Schüler, die sich zur Zeit des Alarmes in den Werkräumen aufhalten, verlassen das Gebäude über die Fenster in nördlicher Richtung. Für Benutzer der Turnhalle oder des Schwimmbades stehen in einem Alarmfall ebenfalls eigene Notausgänge zur Verfügung. Diese Ausgänge sind durch entsprechende Beschriftung gekennzeichnet.

Sollte irgendein Raum des Schulgebäudes durch Brandeinwirkung nicht auf dem angegebenen Fluchtweg verlassen werden können, so haben die Benutzer des Raumes eine Rettung durch Angehörige der Feuerwehr abzuwarten. Ruhe und Besonnenheit ist zu bewahren, Fenster und Türen sind abgeschlossen zu halten.

**Grundsätzlich ist im Alarmfall der Sammelplatz
für alle Schüler der S P O R T P L A T Z ! ! !**

Auf dem Sammelplatz haben die Lehrkräfte die Vollzähligkeit ihrer Schüler festzustellen, diese dem Sicherheitsbeauftragten bzw. dem Einsatzleiter der Feuerwehr zu melden. Auf evtl. fehlende Schüler ist gesondert hinzuweisen.

Der Sammelplatz darf nur auf Anweisung des Einsatzleiters der Feuerwehr bzw. des Schulleiters verlassen oder verlegt werden. Es ist darauf zu achten, dass auch auf dem Sammelplatz ein evtl. Einsatz der Feuerwehr nicht behindert wird.